

DIE KRIEGSWIRTSCHAFT DES DRITTEN REICHES UND DER ZWEITE WELTKRIEG

I. Die »Wehrwirtschaft«, Schlüssel der Kriegsstrategie und der Interpretation der Zeitgeschichte

Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges und die Angriffsope-
rationen der Wehrmacht sind sowohl vom zeitlichen als auch
vom räumlichen Standpunkt planmässig durchgeführt
worden.

Die Kräfte des Krieges, die nach dem Weltkrieg von 1914/18 in
Deutschland erhalten geblieben waren, die dann den Nationalsozi-
alismus schufen, ihn unterstützten und 1933 entscheidend zur Macht-
ergreifung durch Adolf Hitler, den »Führer« der NSDAP, bei-
trugen, bereiteten das Dritte Reich propagandistisch auf die Anul-
lierung des Versailler Vertrages vor. Diese selben Kräfte arbeiteten
auf eine Zusammenballung des gesamten Industriepotentials und
den Aufbau eines »wehrwirtschaftlichen« Instrumenta-
riums hin, damit die politischen und militärischen
Ziele des »Dritten Reiches« baldmöglichst verwirklicht werden
konnten, in jedem Fall noch bevor die anderen Kräfte imstande
sein würden, als Antwort auf diese Kriegsvorbereitungen ein mili-
tärisches Übergewicht zu schaffen.

Die schnelle und sichere Einführung der »Wehrwirt-
schaft«, die nach der Machtübernahme erfolgte, ermöglichte es
den deutschen Imperialisten schon 1939, den europäischen Konti-
nent vor die propagandistisch konstruierte und zweckgebundene
Alternative »Bolschewismus oder Neue Ordnung« zu stellen. Unter
der »Neuen Ordnung« verstanden die Kräfte des Krieges die Herr-
schaft des Dritten Reiches über Europa. Dieses nationalsozialistische
»Rezept für Kriegszeiten« (»Mein Kampf«) war bereits im Februar
1933 auf das deutsche Volk angewandt worden, als es sich vor die
Wahl gestellt sah: Nationalsozialismus oder Kommunismus. Dank
dieser künstlich erzeugten Bürgerkriegsatmosphäre, die auf propa-
gandistische Machinationen (Reichstagsbrand) und auf Polizeiterror
(Einführung der Konzentrationslager) beruhte, gelang es den Na-
tionalsozialisten, auf dem Wege der Scheinlegalität die Weimarer

Republik aufzulösen und ihre Diktatur als Voraussetzung für einen Expansionskrieg einzuführen.

Das ideologische und empirische Vorgehen des Nationalsozialismus zeichnet sich in diesen hier folgenden Quellen klar ab:

1. Die rassistische Doktrin, die alle Gesetze und Aktivitäten des Dritten Reiches bestimmte. (Ich verweise hier auf das Referat Prof. Zipfels »Der Krieg in der Rassentheorie Hitlers«.)

2. Die von Hitler ausgearbeiteten Machtergreifungspläne und die damit verbundenen Eroberungsziele in Europa, die in »Mein Kampf« formuliert wurden. (Vgl. Hitler—Breiting—Gespräche von Mai/Juni 1931.)

3. Die strategische Konzeption, die sich in Wehr- und Kriegswirtschaft widerspiegelt und die Hitler seinen Generälen am 5. November 1937 ganz klar erläuterte (Hossbach—Protokoll).

Also war die deutsche Wehrwirtschaft schon Ende 1937 so weit gediehen, dass Hitler seinen Generälen mitteilen konnte, er werde im folgenden Jahr, 1938, dazu übergehen, seine Eroberungsziele in Europa zu verwirklichen. Wie planmässig die Regierung des Dritten Reiches vorging, zeigen die propagandistischen und diplomatischen Schachzüge gegenüber Österreich und der Tschechoslowakei. Die deutsche Regierung hatte sogar auf eine Eroberung Polens gesetzt, und zwar ohne dass Frankreich und England ihre Bündnisverpflichtungen gegenüber Warschau einhalten würden.

Erst als das Kriegspotential der Antihitlerkoalition in Erscheinung trat, war die Epoche der sogenannten Blitzsieg zuende gegangen. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, der »totale Krieg« habe erst nach der Niederlage bei Stalingrad organisiert werden können. Anstrengungen, die erst nach Stalingrad in Erscheinung traten, wären jedoch aus räumlichen und materiellen Erwägungen zu einem früheren Zeitpunkt gar nicht möglich gewesen. 1939 besass Deutschland die Möglichkeit des Arbeitseinsatzes und die Grundlagen der Rohstoffe noch nicht, die jedoch drei Jahre darauf, Ende 1942, durch die Eroberung gewaltiger europäischer Territorien gegeben waren. 1939 waren nicht wesentlich mehr Soldaten und Arbeitskräfte vorhanden, und so wäre — schon aus Gründen der begrenzten Rohstoffquellen und des Reservematerials, das Deutschland aus dem Ausland bezog — eine wesentliche Mehrproduktion von Waffen nicht realisierbar gewesen. Auch konnte das Regime gegenüber dem eigenen Volk keineswegs jenen Terror und jene Disziplin geltend machen, die es nach 1942 auf ganz Europa anwandte.

Die Technologie und die Umstellung des deutschen Industriepotentials auf die Wehrwirtschaft und später auf die Kriegswirtschaft determinierten das Rüstungstempo und die Waffenmodelle. Die

Zeitspanne, die zwischen der Machtergreifung und die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges lag, wird durch eine ständige und planmässige Akzeleration der Kriegsvorbereitung charakterisiert.

Die gesetzgebende Aktivität auf der Domäne der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches vermittelt einen Einblick in Theorie und Praxis der Vorbereitung des totalen Krieges, die bis 1939 dauerte, und gibt uns den Schlüssel zu der Frage, warum erst nach 1942 die verstärkten Kriegsanstrengungen möglich waren. Ohne die Wehrwirtschaft von 1933—1939 hätte es niemals einen Angriffskrieg geben können, keinen »totalen Krieg«, den Goebbels angekündigt hatte, und den Hitler tatsächlich erst nach dem Ableben seines Rüstungsministers Fritz Todt (8. Februar 1942), also nach der Niederlage bei Moskau, ankurbelte; denn nun war Albert Speer zum Rüstungsdiktator aufgestiegen. Speer versuchte rücksichtslos und ohne Aussicht auf Erfolg alle Quellen im besetzten Europa für Hitlers totalen Krieg auszuschöpfen.

Der Übergang von der Wehrwirtschaft zur totalen Kriegswirtschaft erfolgte nicht unerwartet plötzlich, sondern bildete einen planmässigen und logischen Abschluss der Regelungen und Massnahmen, die in der Wehrwirtschaft durch die Konzeption und die politischen sowie strategischen Zielsetzungen bereits angelegt und durchdacht waren. Für die Kriegswirtschaft steht die materialmässige Deckung des Kriegsbedarfs im Vordergrund. Ohne diese materialmässige Deckung ist der Kriegsbedarf für den Krieg, wie ihn die Regierung des Dritten Reiches, ihre Wirtschaftskapitäne und Strategen sahen, gar nicht vorstellbar. Trotz dieser Tatsache sind auch die Methoden der haushaltmässigen Deckung lehrreich, weil sie wiederum in letzter Konsequenz die Grössenordnungen der Kriegsanstrengungen erkennen lassen, in denen sich der deutsche Kriegsbedarf und damit auch die strategischen Kriegspläne von Anfang an bewegten.

Die deutsche Wehr- und Kriegswirtschaft hat ihre lehrreiche Bedeutung für das Studium geschichtlicher Formen der Kriegswirtschaft, sie gibt nicht nur ein theoretisches Gesamtbild der erstmaligen Einführung einer Planwirtschaft in einem hochentwickelten modernen Industriestaat, die bis ins Letzte durchdacht und verwirklicht wurde, sondern — was heute für den Historiker und den Militär noch wichtiger sein sollte — diese Planwirtschaft weist eindeutig sowohl Kriegsschuld als auch menschenfeindliche Aktivitäten nach, erklärt die Stossrichtung der Strategie im Zweiten Weltkrieg und gibt Antwort auf die Frage, warum Deutschland trotz Wehrwirtschaft und totaler Kriegswirtschaft den Zweiten Weltkrieg dennoch unweigerlich verlieren musste.

II. Gelenkte Wehrwirtschaft

Die Rüstungspolitik des Dritten Reiches bis zum Ausbruch des Krieges

Nur dadurch, dass man die gesamte deutsche Wirtschaft unter eine einheitliche Lenkung stellte, schuf die deutsche Regierung Voraussetzungen, die notwendig waren, um einen konkurrenzlosen Rüstungswettlauf zu gewährleisten. Das Deutsche Reich war 1933 kein zentralistischer Einheitsstaat, sondern umfasste 27 Länder und etwa 60 000 Gemeinden, die jede für sich ihre parlamentarische Form der Willensbildung besass.

Durch die symbolische Vernichtung des Reichstages schaffte es die führende Partei, die NSDAP, nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung eine scheinlegale Berechtigung zu erhalten, die »Notverordnung zum Schutz von Staat und Volk« vom 28. Februar 1933 zu erlassen, durch welche die in der Weimarer Verfassung verankerten demokratischen und menschenrechtlichen Grundsätze aufgehoben wurden. Die »Notverordnung« war in Wirklichkeit die neue Verfassung, mit welcher Hitler bis zum Untergang des nationalsozialistischen Regimes regierte; sie ermöglichte es ihm, auch am 24. März 1933 das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« zu erbringen, wodurch die Reichsregierung ohne den Reichstag die Verfassung zu ändern ermächtigt wurde. Die Gesetzgebung war nun nicht mehr von der Zustimmung des Reichstags abhängig. Hitler verkündete den Deutschen: Mein Wille ist euer Gesetz! Aufgrund dieser autoritären Gesetzgebung konnte die ehemals Weimarer Republik von Grund auf umgestaltet werden, nämlich: 1. auf dem finanziell-wirtschaftlichen Sektor, 2. auf dem polizeilichen Sektor und 3. auf dem militärischen Sektor.

Gerade vom Standpunkt der Wehrwirtschaft ist nicht zu verkennen, dass die gesamte Gesetzgebung bis zum Ausbruch des Krieges und die Institutionen, die zweckmässig ausgebaut wurden, dazu dienten, das gesamte deutsche Wirtschaftspotential für die strategischen Ziele, also für die Beherrschung Europas, optimal zu nutzen.

Sowohl Hitler als auch seine Wirtschaftskapitäne und Strategen wussten, dass, sofern Deutschland im Verhältnis zum schlummern den Gegner das geplante Übergewicht an Rüstungsmaterial herstellen würde, dieses nur im Rahmen des Nationalproduktes geschehen konnte. Nur das, was in einem Jahr produziert werden würde, konnte als Gesamtverbrauch zur Verfügung stehen. Nun war für die deutschen Strategen ausschlaggebend, welchen Anteil des Rüstungs- und Kriegsmaterial in der Gesamtmasse der Produktion ausmachen würde. Folgerichtig ging die deutsche Wehrwirtschaft denn auch von den Möglichkeiten der deutschen Gesamtproduktion aus. Diese Gesamtproduktion lässt sich zahlenmässig nicht unmittel-

bar feststellen, da das Nationalprodukt seinem Wesen nach nur als Preissumme der im Laufe eines Jahres erzeugten Güter zu erfassen ist. Das Ausmass der Güter, die tatsächlich als Verbrauchswerte auf den deutschen Markt kamen, lässt sich praktisch nicht feststellen. Daher ist man bei der Bemessung des Nationalproduktes darauf angewiesen, vom Anhaltspunkt des Nationaleinkommens auszugehen. Darum bietet die Zahlengrösse des Nationalproduktes einen durchaus brauchbaren Anhaltspunkt auch für das Nationalprodukt. Die Tabelle des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich, 1937, S. 533 und 1938, S. 559 vermittelt uns das Nationalprodukt in absoluten Zahlen und umgerechneten Werten. In absoluten Zahlen beträgt das deutsche Nationalprodukt des Jahres 1913 — umgerechnet auf das Reichsgebiet von 1919 — 45,7 Milliarden Mark. 1928 liegt die Zahl wesentlich höher, und zwar bei 75,4 Milliarden Reichsmark. Das Nationaleinkommen und damit das Nationalprodukt schrumpfen dann in den nächsten Jahren durch den allgemeinen deutschen Produktionsrückgang bis auf 45,2 Milliarden Reichsmark im Jahre 1932 zusammen.

Welche Produktionsmengen kann man — in Geld umgerechnet — vom gesamten Nationalprodukt für diese Aufrüstung abzweigen? Welcher Mindestbedarf muss als Existenzminimum der Zivilbevölkerung in jedem Falle weiter produziert werden? Wird vorausgesetzt, dass an Ernährung, Kleidung und anderen Konsumgütern etwa 20% gespart werden kann, ergibt sich, dass in etwa sechs Jahren an die 80 bis 90 Milliarden auf die Rüstungsindustrie angewendet werden konnten.

Nimmt man an, dass man schon 1936 von 64,9 Milliarden des Nationaleinkommens für den Kriegsfall 25 bis 30 Milliarden als Existenzminimum des deutschen Volkes voraussah, so ergab sich für die Wehrwirtschaftstrategen, dass maximal jährlich etwa 30 bis 35 Milliarden an Rüstungs- und Kriegsmaterial produziert und auf dem Kriegsschauplatz »verbraucht« werden konnten, also in drei Jahren etwa 90 Milliarden.

Die Gesetzgebung und die Massnahmen waren so angelegt, dass im gegebenen Moment die militärische Überlegenheit des Dritten Reiches gegenüber England und Frankreich auch wirklich gewährleistet war. Die etwa 70 Millionen Deutschen mussten in den fünf bis sechs Jahren bis zum Kriegsausbruch weit mehr als England und Frankreich produzieren und den grösstmöglichen Teil des Nationalproduktes für die Erzeugung des Kriegsmaterials abzweigen — was Göring mit seiner viel zitierten Losung »Kanonen statt Butter« formuliert hatte.

Es wurden den Deutschen von Anfang an drei Prinzipien vorgeschrieben, unter denen sie zu leben hatten:

1. Viel arbeiten und ökonomisch produzieren,
2. für schwach bezahlte Arbeitsleistungen nur wenig Verbrauchsgüter fordern,
3. den grössten Gewinn des Nationalproduktes zur Deckung des Rüstungsbedarfs aufwenden.

Die Massnahmen zum Aufbau der gelenkten Wehrwirtschaft bezogen sich auf die Landwirtschaft, die Industrie, das Handwerk, den Handel, die Banken, die Versicherungen, die Energiewirtschaft und den Verkehr.

III. Die Gesetzgebung und das Instrumentarium der Rüstungsindustrie bis zum Ausbruch des Krieges

Um das Instrumentarium der Rüstungsindustrie aufzubauen, tarnten die Nationalsozialisten ihre Massnahmen mit drei schlagkräftigen propagandistischen Parolen:

1. Antikommunismus bzw. Antikomintern,
2. Kampf um die Bändigung der Extremradikalen (des sogenannten linken Flügels) in den eigenen Reihen (Niederschlagung des sogenannten Röhmputsches),
3. Apeasement im Verhältnis zum »natürlichen Verbündeten« England. (Begrenzte Marinetonnage für Deutschland.) Erklärung Hitlers vom 21. Mai 1935. Das Reich werde sich in die Angelegenheiten Österreichs nicht einmischen.

Reden und Proklamationen Hitlers und seiner Regierungsmitglieder waren zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit bestimmt. Allein die Wehr- und Rüstungspolitik geben deutlich Aufschluss über den Aufbau der Kriegsmaschinerie und den wahren Zweck und Gehalt der sogenannten Hitlerschen Friedenspläne.

Fünf umfassende Fragen, die im Rahmen der Steuerung der Gesamtwirtschaft auftauchten, wurden sofort erfasst:

1. Die Schaffung einer Gesamtorganisation der Wirtschaft,
2. Die Erfassung der Erzeugnisse,
3. Die Verteilung der Erzeugnisse,
4. Die Lenkung der Arbeitskraft,
5. Die Heranziehung des Volkssachvermögens.

Bereits im Februar 1934 ging das Gesetz zum organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft hinaus (27. 3. 34). Im November 1934 waren die Vorbereitungen für den organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft soweit beendet, dass der Wirtschaftsminister die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes und zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft erlassen konnte (27. II 34, RGBI I 1194).

Die Vielzahl der fachlichen Verbände wurde in ein klares System zur zentralen Steuerung verwandelt. In fachlicher Beziehung kam es zur Zusammenfassung von sechs *Reichsgruppen*: Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Energieanstalten. Hinzu kam später noch der Verkehr. Diese Reichsgruppen gliederten sich wiederum in Untergruppen. Die Reichsgruppe Industrie zerfiel in Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Untergruppen. In regionaler Hinsicht wurde die gewerbliche Aktivität wie zuvor in *Handelskammern* zusammengefasst.

Aufgrund dieser Umgestaltung konnte die deutsche Regierung die gesamte Industrie und Landwirtschaft steuern. Sie vollbrachte damit eine ausserordentliche administrative Leistung, wenn man bedenkt, dass neben den 4 Mio. Betrieben in Land- und Forstwirtschaft und den 3,6 Mio. Industrie- und Handwerksunternehmen auch noch eine »neue Ordnung« in der gesamten deutschen Industrie eingeführt wurde. Die Reichsgruppe Industrie umfasste 170 000 Mitglieder, die in etwa 1 000 verschiedenen Untergruppen zusammengefasst waren.

Aber auch das Geld- und Bankwesen wurde einer Reorganisation unterzogen. Die im Jahre 1933 bestehenden 24 000 Betriebe, in denen 183 000 Erwerbstätige beschäftigt waren, entgingen der Lenkung nicht. Für sie entstand das Gesetz über den Aufbau der organischen Wirtschaft, womit der Reichskommissar für das Bankwesen das gesamte Bankgewerbe einschliesslich der Sparkassen kontrollieren konnte. Das Gesetz über das Kreditwesen verstärkte die Stellung des Bankenkommisars, dem ausser der Reichsbank und einigen weiteren staatlichen Banken auch alle Privatbanken und Sparkassen unterstellt waren. Schliesslich wurde diese »Ordnung« in allen Versicherungsanstalten eingeführt.

Um auch die Energiequellen optimal nutzen und verteilen zu können, erging am 13. 12. 35 das Energiewirtschaftsgesetz (RGBl I 1451).

In seiner bekannten Nürnberger Proklamation vom 9. September 1936 deutete Hitler bevorstehende Verkürzungserscheinungen auf dem Sektor der Roh- und Brennstoffe an, die er jedoch mithilfe eines *Vierjahresplanes* zu beseitigen gedachte.

Die Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes wurde am 18. Oktober 1936 veröffentlicht (RGBl I 887).

In der Gesamterfassung der Production ergingen zahlreiche Verordnungen und Gesetze, so die Verordnung über den Warenverkehr vom 4. 9. 34 (RGBl I 816). Die Regierung kontrollierte nun die gesamte Rohstoffverteilung und hatte sich das Recht gesichert, Altmaterial zu beschlagnahmen. Der Aussenhandel wurde vom Staat gelenkt.

Um die Rüstungswirtschaft voranzubringen, sorgte der Staat für eine entsprechende Verteilung der Gesamtproduktion. Die unmittelbare Versorgung der Bevölkerung wurde durch die Verordnung vom 25. 11. 37 (MBL. i. V. 1817) beschränkt.

Die Lenkung der gesamten deutschen Arbeitskraft wurde sehr bald Wirklichkeit. Schon am 10. 5. 33 fand die organisatorische Gründung der Deutschen Arbeitsfront statt. Die Technische Nothilfe, der Vaterländische Hilfsdienst (Notdienst), der Reichsarbeitsdienst waren mächtige Instrumente der Verwirklichung der Wehrwirtschaft und der Militarisierung.

Schliesslich wurden sogar Grund und Boden, Bodenschätze, Hausbesitz, Werksanlagen und die 20 Millionen Haushalte in die Kriegsvorbereitung eingeschaltet. Bis zum 1. Januar 1938 wurden für Angestellte 998 Tarifordnungen, für Arbeiter 3187 ausgegeben.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir in diesem Résumé die Verteilung des Nationalproduktes analysierten. Wir verweisen auf die Tabelle des deutschen Volkseinkommens, die im Referat angeführt wurde.

Hier nur das Gesamtbild der finanziellen Massnahmen von der Machtübernahme durch die Hitler-Regierung bis zum Ausbruch des Krieges:

1. Quelle: Steuer Mehrbeträge	Mrd RM
a) Aus dem früheren Wehrhaushalt	3,1
b) Steuermehrerträge von Reich, Ländern und Gemeinden	38,6
2. Quelle: Entlastung des Sozialhaushalts	10,7
3. Quelle: Heranziehung von Ersparnissen	
a) Langfristige Emissionen	20,4
b) Kurzfristige Kreditaufnahmen	13,5
zusammen	<hr/> 86,3

IV. Der Eroberungskrieg und die Blitzkriegspläne

Aufgrund der Wehrwirtschaft war die deutsche Industrie in der Lage, schon im Jahre 1934 1668 Flugzeuge herzustellen, davon 840 Kampfmaschinen. 1938 erhöhte die Flugzeugindustrie ihre Produktion auf 5 235 Flugzeuge, davon waren 3 350 Kampfflugzeuge. 1934 konnte die Wehrmacht jährlich 750 Panzer beziehen, 1938 waren es bereits 1 600.

Im Jahre 1939 erlaubte die Wehrwirtschaft eine Produktion von Flugzeugen, Panzern und Kanonen, die bei weitem über der des vorangegangenen Jahres lag. Das Transportnetz, auf welchem diese Waffen an die Front gebracht werden sollten, weitete sich immer mehr aus. Vor dem Kriegsausbruch besass das Dritte Reich 103 gut ausgerüstete Divisionen, davon 8 motorisierte und 5 Panzerdivisionen mit insgesamt 2 758 064 Mann. (Burkhart Mueller-Hillebrand, Das Heer 1933—1945, Darmstadt 1954, S. 66 ff.)

Aus diesem zeitlich bedingten Übergewicht der deutschen Rüstungsindustrie ergab sich die Konzeption des Eroberungskrieges

und der Blitzkriegspläne. Diese militärischen Pläne hatten das Ziel, Rohstoffe und Arbeitskräfte in anderen Ländern zu requirieren.

Die Kriegswirtschaft (und die »Wehrwirtschaftswissenschaft«) erhielten im Dritten Reich ihre strategische Position und deswegen ihren privilegierten Status. Dennoch vermochten beide nicht, ihre moralische und materielle Unterlegenheit durch das »Überraschungsmoment« und die Anwendung äusserster »Härtemassnahmen«, die bis zum Genozid anderer Völker führten, zu überwinden. Jedenfalls lehren uns Wehr- und Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, auf welche Weise in einem hochentwickelten Land das technologische Potential als Monopol faschistischer Machtansprüche gegen das eigene Volk und gegen andere Völker angewandt werden kann.

